



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Erlass des 1. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen

Produktgruppe: 41.01 Kur- und Badeeinrichtungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen vom 11.05.2015 als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zum 01.07.2015 wurde eine Neufassung der Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen erlassen.

Der Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland hatte zuvor beschlossen, die Kurtaxe, die außerhalb der Kurgebiete erhoben wird, zum 01.07.2015 von bisher 1,25 € auf 2,00 € anzuheben.

Der Beirat der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland hatte sich diesem Beschluss angeschlossen und dem Rat der Stadt Schmallenberg empfohlen, den Kurbeitrag in den Kurorten ebenfalls zum 01.07.2015 von bisher 1,25 € auf 2,00 € anzuheben.

Da mit der Erhöhung des Kurbeitrages eine Änderung der Satzung verbunden war, wurden Gespräche zur Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland sowie zur Gemeinde Eslohe aufgenommen, um in diesem Zuge bestehende Schwachstellen und Verbesserungspotenziale der Kurbeitragssatzungen zu besprechen und für beide Kommunen einen einheitlichen Satzungsentwurf aufzustellen.

In der Sitzung am 11.05.2015 hat der Rat der Stadt Schmallenberg daher eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kurbeiträgen beschlossen.

Nunmehr sind jedoch Gespräche mit Betreibern von Gastgeberbetrieben geführt worden, die die besondere Personenkreise ihrer Gäste anführten, die aus sozialen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten bei der Erhebung von Kurbeiträgen berücksichtigt werden sollten.

So sind Personen, für die Heilfürsorgemaßnahmen durch Landschaftsverbände und Versorgungsämter durchgeführt werden, sowie ihre Begleitpersonen, bisher nicht von der Kurbeitragspflicht befreit.

Darüber hinaus wurde angeregt, dass ortsfremde Personen, besonders Schüler, Studenten und Rentner, die aus ehrenamtlichen Gründen an Weiterbildungsseminaren teilnehmen, von der Kurbeitragspflicht befreit werden sollten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Befreiungstatbestände in die Kurbeitragssatzung aufzunehmen. Der Entwurf des 1. Nachtrags zur Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Kurbeiträgen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.